

Gleichstellungsgebot – Diskriminierungsverbot

Termine 05.09.2023
Veranstaltungsort: Kiel - Tagesveranstaltung

Wer kann teilnehmen?

Gleichstellungsbeauftragte, Personalvertretungsmitglieder, Personalverantwortliche, gewerkschaftliche Funktionsträgerinnen und Funktionsträger sowie sonstige interessierte Beschäftigte.

Was ist das Ziel?

In diesem Seminar werden die Regelungen des für den öffentlichen Dienst in Schleswig-Holstein geltenden Gleichstellungsgesetzes in Kombination mit den maßgebenden Vorschriften des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) dargestellt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden damit über die Ziele und Mittel der Gleichstellung sowie über die Durchsetzungsmöglichkeiten informiert.

Was wird vermittelt?

- Stellenbesetzungen
 - Gleichstellungsspezifische Auswahlgrundsätze
 - Vorrangige Berücksichtigung von Frauen bei Einstellungen und Beförderungen
 - Anforderungen an Arbeitsplatzausschreibungen
- Mittel zur Förderung der Gleichstellung, insbesondere
 - Frauenförderplan
 - Arbeitszeitgestaltung
- Rolle der Gleichstellungsbeauftragten
 - Aufgaben und Beteiligungsrechte
 - Zusammenarbeit mit dem Personalrat
- Verbot der Benachteiligung wegen des Geschlechts
 - Formen, Voraussetzungen und Nachweis einer Benachteiligung
 - Maßnahmen des Arbeitgebers
 - Rechte der Beschäftigten einschl. Entschädigung und Schadensersatz
 - Anwendung des Entgelttransparenzgesetzes
- Sonderfall „sexuelle Belästigung“

Referenten: Ursel Hoppe, Ministerium für Justiz und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein und Rechtsanwalt Prof. Dr. Josef Konrad Rogosch

Kosten: 150,00 Euro

Leistungen: Schulung, Arbeitsmaterial und Verpflegung

Anmeldefristen: 04.08.2023

Freistellung: für Personalvertretungen

Weitere Informationen: **dbb** schleswig-holstein